

50. B.VI Kirchenstiftungsrechtliche Ordnung für das Controlling und Reporting im Bauwesen (KStiftConReO-Bau)

Controlling und Reporting sind wesentliche Elemente der Steuerung und des effektiven Risikomanagements über alle Entscheidungsebenen.

Die vorliegende Kirchenstiftungsrechtliche Ordnung für das Controlling und Reporting im Bauwesen gilt für Baumaßnahmen von Kirchenstiftungen und Pfründestiftungen (bei Letzteren nur, soweit pastoral genutzte bauliche Anlagen betroffen sind).

1 Zentrale Datenerfassung

Alle genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen der Kirchenstiftungen und der Pfründestiftungen (soweit pastoral genutzte bauliche Anlagen betroffen sind) sind bei der Erzdiözese – Erzbischöfliche Finanzkammer – zum Zeitpunkt des Eingangs des Baugenehmigungsantrages zentral in einer gesonderten, für Controlling- und Reporting-Zwecke angelegten Datei zu erfassen.

2 Genehmigungspflichtige Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von bis zu € 150.000,00 brutto

Der Bauherr ist verpflichtet, der Erzdiözese – Erzbischöfliche Finanzkammer – unverzüglich nach Abschluss der Baumaßnahme (dies ist der Zeitpunkt der letzten Abnahme des letzten Gewerkes nach der VOB/B oder dem BGB) für Controlling- und Reporting-Zwecke die folgenden baumaßnahmebezogenen betriebswirtschaftlichen Kennziffern mit dem dieser Ordnung als Anlage 1 beigefügten Formular zu übermitteln:

– Kennziffer 1 Gesamtkostenquote

Tatsächliche Gesamtkosten € der Baumaßnahme \times 100 : prognostizierte Gesamtkosten € laut Genehmigungsantrag (siehe Ziff. 4.1 KiStiftGenO-Bau).

– Kennziffer 2 Gesamtnachtragsquote

Ergebnis der Differenz zwischen den tatsächlichen Gesamtkosten € der Baumaßnahme und den prognostizierten Gesamtkosten € der Baumaßnahme laut Genehmigungsantrag (= Nachtragssumme) \times 100 : Gesamtkosten € der Baumaßnahme.

- **Kennziffer 3 Baupauschalequote**

Letztmals von der Erzdiözese an den Bauherrn geleistete jährliche Baupauschale $\text{€} \times 100$: Gesamtkosten in € der Baumaßnahme.

- **Kennziffer 4 Honorarquote Planer**

Summe der Honorare € des Objektplaners sowie der Fachplaner und der im Zuge der Bauausführung beauftragten Gutachter (keine Bestandsuntersuchungen) $\times 100$: Gesamtkosten € der Baumaßnahme.

- **Kennziffer 5 Honorarquote Planer und weitere Dienstleister**

Summe der Honorare € des Objektplaners sowie der Fachplaner und der im Zuge der Bauausführung beauftragten Gutachter (keine Bestandsuntersuchung) zzgl. der sonstigen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme angefallenen Honorare € für weitere Dienstleistungen (namentlich Beauftragung von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Unternehmensberatern) $\times 100$: Gesamtkosten € der Baumaßnahme.

3 Genehmigungspflichtige Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von über € 150.000,00 brutto

- a) Wenn der strategische Vergabeausschuss den Bauherrn von der Verpflichtung (siehe insoweit Ziff. 5.4 Oberste Bauregel) zur Beauftragung eines Projektmanagers (Projektsteuerung und Projektleitung) befreit hat, ist der Bauherr zur Übermittlung der in Ziff. 2 beschriebenen baumaßnahmefbezogenen betriebswirtschaftlichen Kennziffern nach den dort festgelegten Regeln verpflichtet.
- b) Hat der Bauherr in Übereinstimmung mit seiner Verpflichtung gemäß Ziff. 5.4 Oberste Bauregel einen Projektmanager mit der Projektsteuerung und der Projektleitung beauftragt, so ist der Bauherr verpflichtet, der Erzdiözese – Erzbischöfliche Finanzkammer – unverzüglich nach Abschluss der Baumaßnahme (dies ist der Zeitpunkt der letzten Abnahme eines Gewerkes nach der VOB/B oder dem BGB) für Controlling- und Reporting-Zwecke die folgenden baumaßnahmefbezogenen betriebswirtschaftlichen Kennziffern mit dem dieser Ordnung als Anlage 2 beigefügten Formular zu übermitteln:

- **Kennziffer 1 Honorarquote**

Kosten € der Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) zzgl. der Kosten € der Kostengruppe 730 (Planerkosten) gemäß DIN 276 – 100 : Gesamtkosten € der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung gemäß DIN 276.

-
- **Kennziffer 2 (Gesamt-)Nachtragsquote**

Ergebnis der Differenz zwischen den tatsächlichen Gesamtkosten € der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung nach DIN 276 und den prognostizierten Gesamtkosten € der Baumaßnahme gemäß Kostenberechnung nach DIN 276 (= Nachtragssumme) $\times 100$: Gesamtkosten € der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung nach DIN 276.
 - **Kennziffer 3a Nachtragsquote Bauherr**

Vom Bauherrn zu vertretende Nachtragssumme € $\times 100$: Gesamtkosten € der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung nach DIN 276.
 - **Kennziffer 3b Nachtragsquote Planer**

Vom Planer zu vertretende Nachtragssumme € $\times 100$: Gesamtkosten € der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung nach DIN 276.
 - **Kennziffer 3c Nachtragsquote bauausführende Unternehmen**

Von bauausführenden Unternehmen zu vertretende Nachtragssumme € $\times 100$: Gesamtkosten € der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung nach DIN 276.
 - **Kennziffer 4 Förderquote**

Externe Fördermittel € $\times 100$: Gesamtkosten € der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung gemäß DIN 276.

Externe Fördermittel sind nicht solche Zuschüsse, die der Eigenbeteiligung des Bauherrn hinzugerechnet werden (siehe hierzu Ziff. 3 des von der Erzdiözese erstellten Merkblatts für Drittzuschüsse).
 - **Kennziffer 5 Eigenanteilsquote**

Eigenmittel des Bauherrn € $\times 100$: Gesamtkosten € der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung gemäß DIN 276.
 - **Kennziffer 6 Terminabweichung gesamt**

Ergebnis der Differenz zwischen der tatsächlichen Leistungsdauer (Ausführungsbeginn bis Abnahme in Tagen) bei den nach ihrem finanziellen Volumen größten drei Gewerken und der vereinbarten Leistungsdauer (Ausführungsbeginn bis Abnahme in Tagen) bei den nach ihrem Volumen drei größten Gewerken (= Gesamtterminabweichung) $\times 100$: vereinbarte Leistungsdauer bei den nach ihrem Volumen drei größten Gewerken.

A
B.I
B.II
B.III
B.IV
B.V
B.VI
C.I
C.II
C.III
C.IV
C.V
D.I
D.II
D.III
D.IV
E.I
E.II
F.I
F.II
F.III
F.IV

- Kennziffer 6a Terminabweichung Bauherr**

Auf vom Bauherrn zu vertretende Umstände zurückzuführender Anteil an der Gesamtterminabweichung (ausgedrückt in Tagen) : Gesamtterminabweichung bei den nach ihrem Volumen drei größten Gewerken.

- Kennziffer 6b Terminabweichung Planer**

Auf vom Planer zu vertretende Umstände zurückzuführender Anteil an der Gesamtterminabweichung (ausgedrückt in Tagen) : Gesamtterminabweichung bei den nach ihrem Volumen drei größten Gewerken.

- Kennziffer 6c Terminabweichung bauausführende Unternehmen**

Auf von den bauausführenden Unternehmen zu vertretende Umstände zurückzuführender Anteil an der Gesamtterminabweichung (ausgedrückt in Tagen) : Gesamtterminabweichung bei den nach ihrem Volumen drei größten Gewerken.

4 Sicherstellung der Übermittlung der Kennziffern

Die Erzdiözese – Erzbischöfliche Finanzkammer – hat zeitnah nach der Mitteilung des Bauherrn über den Abschluss der Baumaßnahme gemäß Ziff. 1.3.1 KiStiftAusfO-Bau zu überprüfen, ob der Bauherr seiner Verpflichtung zur Übermittlung der baumaßnahmebezogenen betriebswirtschaftlichen Kennziffern nachgekommen ist. Die Erzdiözese – Erzbischöfliche Finanzkammer – hat darüber hinaus durch geeignete stiftungsaufsichtliche Maßnahmen und gegebenenfalls durch eine stiftungsaufsichtliche Weisung darauf hinzuwirken, dass der Bauherr seiner Verpflichtung zur Übermittlung der baumaßnahmebezogenen betriebswirtschaftlichen Kennziffern nachkommt.

Die Erzdiözese ist berechtigt, die Leistung von dem Bauherrn nach der KiStiftZuschO-Bau beantragter Zuschüsse oder der jährlichen Baupauschale von der vorherigen Übermittlung der baumaßnahmebezogenen betriebswirtschaftlichen Kennziffern abhängig zu machen. Dies gilt im Hinblick auf beantragte Zuschüsse auch dann, wenn sich die noch nicht erfüllte Verpflichtung des Bauherrn zur Übermittlung der baumaßnahmebezogenen betriebswirtschaftlichen Kennzahlen nicht auf die zu bezuschussende Baumaßnahme bezieht (andere Baumaßnahme des Bauherrn).

Diese Kirchenstiftungsrechtliche Ordnung für das Controlling und Reporting im Bauwesen (KiStiftConReO-Bau) wird hiermit als Diözesangesetz erlassen. Sie tritt am 01.04.2020 – zunächst für zwei Jahre – in Kraft und ist im Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising zu promulgieren.

München, den 13. März 2020

Reinhard Kardinal Marx
Erzbischof von München und Freising

Volker Laube
Kanzler

A

B.I

B.II

B.III

B.IV

B.V

B.VI

C.I

C.II

C.III

C.IV

C.V

D.I

D.II

D.III

D.IV

E.I

E.II

F.I

F.II

F.III

F.IV

Anlage 1
zur Kirchenstiftungsrechtlichen Ordnung für das Controlling und Reporting
im Bauwesen (KStiftConReO-Bau)

Übermittlung der baumaßnahmebezogenen betriebswirtschaftlichen Kennziffern im Falle von genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von bis zu € 150.000,00 brutto bzw. im Falle von genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von über € 150.000,00, wenn eine Verpflichtung zur Beauftragung eines Projektmanagers (Projektsteuerung und Projektleitung) nicht bestand oder der Bauherr durch den strategischen Vergabeausschuss von der Verpflichtung (Ziff. 5.4 ff. Oberste Bauregel) zur Beauftragung eines Projektmanagers (Projektsteuerung und Projektleitung) befreit wurde, an die Erzdiözese – Erzbischöfliche Finanzkammer – zu Controlling- und Reporting-Zwecken (Angaben in € [brutto] bzw. Tagen):

Kennziffer 1 Gesamtkostenquote (Tatsächliche Gesamtkosten der Baumaßnahme in € x 100 : prognostizierte Gesamtkosten laut Genehmigungsantrag in €)	
Kennziffer 2 Gesamtnachtragsquote (Ergebnis der Differenz zwischen den tatsächlichen Gesamtkosten der Baumaßnahme in € und den prognostizierten Gesamtkosten der Baumaßnahme (= Nachtragssumme) in € x 100 : Gesamtkosten der Baumaßnahme in €)	
Kennziffer 3 Baupauschalequote (Letztmals von der Erzdiözese an den Bauherrn geleistete jährliche Baupauschale in € x 100 : Gesamtkosten der Baumaßnahme in €)	
Kennziffer 4 Honorarquote Planer (Summe der Honorare des Objektplaners sowie der Fachplaner und der im Zuge der Bauausführung beauftragten Gutachter (keine Bestandsuntersuchungen) in € x 100 : Gesamtkosten der Baumaßnahme in €)	

Kennziffer 5 Honorarquote Planer und weitere Dienstleister (Summe der Honorare des Objektplaners sowie der Fachplaner und der im Zuge der Bauausführung beauftragten Gutachter (keine Bestandsuntersuchung) zzgl. der sonstigen im Zusammenhang mit der Baumaßnahme angefallenen Honorare für weitere Dienstleistungen (namentlich Beauftragung von Rechtsanwälten, Steuerberatern und Unternehmensberatern) in € x 100 : Gesamtkosten der Baumaßnahme in €)		
--	--	--

- A
- B.I
- B.II
- B.III
- B.IV
- B.V
- B.VI**
- C.I
- C.II
- C.III
- C.IV
- C.V
- D.I
- D.II
- D.III
- D.IV
- E.I
- E.II
- F.I
- F.II
- F.III
- F.IV

Anlage 2
zur Kirchenstiftungsrechtlichen Ordnung für das Controlling und Reporting
im Bauwesen (KStiftConReO-Bau)

Übermittlung der baumaßnahmebezogenen betriebswirtschaftlichen Kennziffern im Falle von genehmigungspflichtigen Baumaßnahmen mit Gesamtkosten von über € 150.000,00, wenn der Bauherr auf Anordnung des strategischen Vergabeausschusses gemäß Ziff. 5.3 Oberste Bauregel oder in Übereinstimmung mit seiner Verpflichtung gemäß Ziff. 5.4 Oberste Bauregel einen Projektmanager mit der Projektsteuerung und Projektleitung beauftragt hat, an die Erzdiözese – Erzbischöfliche Finanzkammer – zu Controlling- und Reporting-Zwecken (Angaben in € [brutto] bzw. Tagen):

Kennziffer 1 Honorarquote (Kosten der Kostengruppe 700 (Baunebenkosten) zzgl. der Kosten der Kostengruppe 730 (Planerkosten) gemäß DIN 276 in € x 100 : Gesamtkosten der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung gemäß DIN 276 in €)	
Kennziffer 2 (Gesamt)Nachtragsquote (Ergebnis der Differenz zwischen den tatsächlichen Gesamtkosten der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung nach DIN 276 und den prognostizierten Gesamtkosten der Baumaßnahme gemäß Kostenberechnung nach DIN 276 (= Nachtragssumme) in € x 100 : Gesamtkosten der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung nach DIN 276 in €)	
Kennziffer 3a Nachtragsquote Bauherr (Vom Bauherrn zu vertretende Nachtragssumme in € x 100 : Gesamtkosten in € der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung nach DIN 276 in €)	
Kennziffer 3b Nachtragsquote Planer (Vom Planer zu vertretende Nachtragssumme in € x 100 : Gesamtkosten der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung nach DIN 276 in €)	

A
B.I
B.II
B.III
B.IV
B.V
B.VI
C.I
C.II
C.III
C.IV
C.V
D.I
D.II
D.III
D.IV
E.I
E.II
F.I
F.II
F.III
F.IV

Kennziffer 3c Nachtragsquote bauausführende Unternehmen (Von bauausführenden Unternehmen zu vertretende Nachtragssumme in € x 100 : Gesamtkosten der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung nach DIN 276 in €)	
Kennziffer 4 Förderquote (Externe Fördermittel in € x 100 : Gesamtkosten der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung gemäß DIN 276 in € Externe Fördermittel sind nicht solche Zuschüsse, die der Eigenbeteiligung des Bauherrn hinzurechnet werden (siehe hierzu Ziffer 3 des von der Erzdiözese erstellten Merkblatts für Drittzuschüsse).	
Kennziffer 5 Eigenanteilsquote (Eigenmittel des Bauherrn in € x 100 : Gesamtkosten der Baumaßnahme gemäß Kostenfeststellung gemäß DIN 276 in €)	
Kennziffer 6 Terminabweichung gesamt (Ergebnis der Differenz zwischen der tatsächlichen Leistungsdauer (Ausführungsbeginn bis Abnahme in Tagen) bei den nach ihrem finanziellen Volumen größten drei Gewerken und der vereinbarten Leistungsdauer (Ausführungsbeginn bis Abnahme in Tagen) bei den nach ihrem Volumen drei größten Gewerken (= Gesamtterminabweichung) x 100 : vereinbarte Leistungsdauer bei den nach ihrem Volumen drei größten Gewerken)	
Kennziffer 6a Terminabweichung Bauherr (Auf vom Bauherrn zu vertretende Umstände zurückzuführender Anteil an der Gesamtterminabweichung (ausgedrückt in Tagen) : Gesamtterminabweichung bei den nach ihrem Volumen drei größten Gewerken)	

<p>Kennziffer 6b Terminabweichung Planer (Auf vom Planer zu vertretende Umstände zurückzuführender Anteil an der Gesamtterminabweichung (ausgedrückt in Tagen) : Gesamtterminabweichung bei den nach ihrem Volumen drei größten Gewerken)</p>	
<p>Kennziffer 6c Terminabweichung bauausführende Unternehmen (Auf von den bauausführenden Unternehmen zu vertretende Umstände zurückzuführender Anteil an der Gesamtterminabweichung (ausgedrückt in Tagen) : Gesamtterminabweichung bei den nach ihrem Volumen drei größten Gewerken)</p>	